

öffentliche Sitzung

B077/18

B e k a n n t g a b e
an den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Leerstandserfassung und Veröffentlichung auf der städtischen Homepage

Auf Wunsch der Politik ist mit der Veröffentlichung von leeren Gewerbeimmobilien in der Innenstadt auf der städtischen Homepage im Januar 2018 begonnen worden. Hiermit wollte man Leerständen entgegentreten und diese einer schnelleren Weiternutzung zuführen. Um die Freigabe für eine Darstellung auf der Seite zu erhalten, sind die Eigentümer von drei Objekten konkret angesprochen worden. Im Laufe des Frühjahrs gelang dies mit zwei weiteren Eigentümern leer stehender Immobilien ebenfalls.

Am 25.05.2018 trat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Diese hat u.a. zur Folge, dass eine einfache Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Daten (z.B. durch Ankreuzen einer Einwilligung) nicht mehr möglich ist. Vielmehr ist seitdem eine ausführliche Beschreibung der Speicherung, Veröffentlichung und Weiterverwertung von Daten erforderlich, die von dem Betroffenen unterschrieben werden muss. Daraus resultierend wurde das Verfahren zur Aufnahme von Daten leer stehender Immobilien dahin gehend geändert, dass die Eigentümer bzw. Ansprechpartner von Objekten angeschrieben werden. Gleichzeitig mit dem Anschreiben wird jeweils ein Formular zur Leerstandserfassung und die genannte Datenschutzerklärung übersandt. Im Falle, dass die Eigentümer an einer Vermittlung ihrer Immobilie bzw. Veröffentlichung der betreffenden Daten interessiert ist, sind beide Schriftstücke zurückzusenden. Erst dann kann eine Weiterverwertung seiner Daten erfolgen.

Mittlerweile sind alle 51 Eigentümer bzw. Ansprechpartner leer stehender Immobilien aus dem Innenstadtbereich angeschrieben worden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Stadt insgesamt 12 Rückmeldungen erhielt. Keine dieser Rückmeldungen hatte jedoch eine weitere Freigabe zur Folge. Einige wenige Objekte sind zwischenzeitlich bereits vermittelt worden, etwa die Hälfte wurde zu Wohnzwecken umgebaut und damit einer anderen Nutzung zugeführt. Ein weiteres Objekt ist inzwischen offensichtlich nicht mehr vermittelbar und soll auf Wunsch des Eigentümers aufgrund maroder Bausubstanz abgerissen und neu errichtet werden. In keinem Fall erfolgte aufgrund des Anschreibens eine ergänzende Information zur Immobilie oder die Rücksendung einer unterschriebenen Datenschutzerklärung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Wittich Schobert)